# Königliche Preußische Stettinische Zeitung.




Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

**No. 39. Montag, den 16. May 1814.**

Berlin, vom 12. April.

Bei der heute Vormittag geschehenen Fünften Prämien-Ziehung der Königl. Anleihe mit Prämien, fiel die Hauptprämie von 15,000 Thlr. auf Nr. 38455; 1 Prämie von 5000 Thlr. auf Nr. 6062; 1 Prämie von 2500 Thlr. auf Nr. 39109; 5 Prämien, eine jede von 1000 Thlr., fielen auf Nr. 11598. 14917. 19471. 26930 und 35620; 5 Prämien, eine jede von 500 Thlr., fielen auf Nr. 9471. 11253. 28151. 30059 und 36386; 10 Prämien, eine jede von 250 Thlr., fielen auf Nr 10259. 13104. 21058. 21309. 21870. 22729. 24283. 27116. 28487 und 30223; 25 Prämien, eine jede von 200 Thlr., fielen auf Nr. 680. 1459. 2290. 2441. 2527. 7211. 9873. 14625. 15181. 15669. 15800. 15861. 16259. 16398. 17984. 18893. 21526. 24476. 2558. 29341. 29850. 31040. 31241. 33375 und 34391; 30 Prämien, eine jede von 150 Thlr., fielen auf Nr. 175. 1341. 1630. 2457. 5566. 5810. 6695. 9651. 10127. 15784. 5950. 16439. 16866. 21646. 23472. 23621. 24362. 24425. 25312. 27454. 28325. 29648. 30179. 30513. 31203. 3578. 37616. 37725. 38431 und 38910; 40 Prämien, eine jede von 100 Thlr., fielen auf Nr. 265. 1572. 2091. 2782. 3505. 4338. 7812. 10900. 11893. 12662. 13105. 13349. 14634. 16487. 18066. 18518. 18727. 18995. 22805. 3474. 23476. 24252. 24548. 25840. 27871. 28706. 28968. 29320. 32116. 33424. 33460. 34350. 34975. 35655. 35946. 36544. 36607. 38301. 38858. und 39737.

Was die übrigen planmäßigen Prämien von 50 Thlr., 25 Thlr., 10 Thlr. und 5 Thlr. betrifft, so sind solche aus dem besonders gedruckten Gewinn Extrakt zu ersehen, dessen Vertheilung, so wie auch die Zahlung der Gelder, lediglich von der Königlichen Prämien-Anleihe-Commission bewirkt wird. Berlin den 9ten Mai 1814.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann. Brink.

Münster, vom 26. April.

Ein hohes Civil- und Militair-Gouvernement zwischen Weser und Rhein hat sich zum Wohl der denselben anvertrauten Provinzen auf die vielfältig dieserwegen eingekommenen Vorstellungen, gnädigst bewogen gefunden, nach Emden die Ordre zu geben, die Ausführung des Zolltarifs d. d. Chaumont den 13. März a. c. in den königl. preuß. Provinzen zu suspendiren, indem die Anlegung von Zölle, den Königl. Staaten diesseits der Elbe und Weser, von größten Nachtheil seyn würde, sobald selbe nicht auf allen Küsten, gleichviel unter welcher Landeshoheit, erhoben würden, und es nicht zu erwarten stand, daß man in den hannöverschen Landen jene Auflage einführen würde, wodurch denn nunmehr die Geschäfte auf der Emse, wie zuvor, mit Vortheil betrieben werden können.

Frankfurt, vom 4. Mai.

Die russischen Armeen (heißt es in dem heutigen Stück unserer hiesigen Zeitung) verlassen ehestens Frankreich, um sich an den Rhein, und von da an die Oder zu begeben. Diese Armeen bilden 5 Corps; sie berühren auf ihrem Marsche folgende Hauptpunkte, und halten daselbst Rasttag.

Das 1ste Corps 25,000 Mann und 15,000 Pferde stark, passirt den Rhein bei Kölln, und marschirt über Weierbusch, Wetzlar, Homburg, Hersfeld, Eisenach, Weissensee, Freiburg, Leipzig, Herzberg, Lüben und Krossen.

Das 2te, 40,000 Mann und 20,000 Pferde stark, passirt den Rhein zu Coblenz und marschirt über Wiesbaden, Frankfurt, Saalmünster, Fuld, Eisenach Erfurt, Naumburg, Leipzig, Meissen, Königsbruck, Spremberg, Sagan und Glogau.

Das 3te, 40,000 Mann und 20,000 Pferde stark, passirt den Rhein bei Mainz und marschirt über Darmstadt, Aschaffenburg, Würzburg, Ober-Lauringen, Schleussingen, Blankenburg, Gera, Waldheim, Dresden, Bautzen, Görlitz, Buntzlau, Liegnitz und Breslau.

Das 4te, 40,000 Mann und 18,000 Pferde stark, passirt den Rhein bei Mannheim und marschirt über Mosbach, Mergentheim, Uffenheim, Nürnberg, Ebermannstadt,

Baireuth, Hof, Zwickau, Freiberg, Dresden, Bautzen, Lauban, Jauer, Reichenbach, Brieg und Oppeln.

Das 5te, welches das Reservecorps ausmacht und das Hauptquartier des Kaisers in sich begreift, besteht aus 35,000 Mann und 15,000 Pferden, dasselbe passirt den Rhein gegen Stolhofen über, und marschirt über Carlsruhe, Waldwimmersdorf, Ober-Mudan, Würzburg, Römhild, Ilmenau, Rudolstadt, Jena, Merseburg, Dessau, Treuenbrietzen, Zehlendorf, Berlin, Müncheberg und Cüstrin.

Den 4 ersten Kolonnen gehen auf den 4 ersten angezeigten Straßen 4 Kolonnen Kosacken voraus. Die Anzahl der Truppen, woraus diese verschiedenen Corps bestehen, wird noch durch die Detaschements der Kriegsgefangenen und Rekonvalescenten, welche sich auf ihrer Route befinden, vermehrt, man muß also die Gesammtstärke auf ein Drittheil höher anschlagen.

Aus den Niederlanden, vom 30. April.

In den Niederlanden (die doch dem Mittelpunkte der Verhandlungen so nahe sind) ist noch am 14ten April Blut geflossen; die Besatzung des kleinen Forts St. Pierre bei Mastricht, hat nemlich an gedachtem Tage einen Ausfall gemacht, bei welchem von beiden Seiten mehrere Menschen geblieben und noch mehr verwundet worden sind, und der Commandant von Grave hat nicht nur erklärt, daß er auf den ersten Parlementair, der sich wegen Capitulationsvorschlägen wieder zeigen sollte, ohne weiteres Feuer geben lassen werde, sondern er hat selbst noch am 22sten April Abends um halb 9 Uhr einen Ausfall gemacht, und bei demselben das Dorf Huisselingen in Brand gesteckt. Dieses Verfahren ist durchaus gegen alle Kriegsmanier und ganz in Davousts Geiste.

In Brabant und Flandern war, unter Bonaparte's Regierung, zu Bestreitung der jetzigen Kriegskosten, für das Jahr 1814 die Grundsteuer um die Hälfte erhöht, die Kopfsteuer und die Mobiliarsteuer verdoppelt worden. Die bis jetzt dafür eingegangenen Gelder wurden, da die Verbündeten das Land mit Contribution verschonten, zu Bezahlung der Requisitionen angewendet. Dies will aber die Regierung jetzt nicht gutheißen, sondern sie behauptet: eben deshalb, weil das Land mit Contribution verschont worden sey, hätten die zum Unterhalt der verbündeten Truppen ausgeschriebenen Lieferungen von den Unterthanen in Natura geleistet werden müssen, und daher solle die von der vorigen Regierung ausgeschriebene Kriegssteuer nochmals beigetrieben werden. Der Rückstand derselben ist zu 5 Millionen Franken angeschlagen und diese sollen zu Ausrüstungen der in Brabant und Flandern auf 25tausend Mann zu bringenden National-Armee angewendet werden.

Brüssel, vom 28. April.

Von Seiten des russischen, des östreichischen, des englischen und des preußischen Hofes sind Abgeordnete nach Dänemark geschickt worden, die den König zu schleuniger Ergreifung aller Maaßregeln auffordern sollen, welche erforderlich seyn möchten, um die im Frieden zu Kiel ausbedungene Abtretung von Norwegen an Schweden in Kraft zu setzen. Von Copenhagen aus sollen jene 4 Abgeordnete sich nach Norwegen begeben, und den Prinzen Christian vorstellen, daß, da ihre Höfe den gegen Schweden eingegangenen Verbindlichkeiten treu zu verbleiben geneigt sind, Er, der Prinz, sich und das norwegische Volk nicht länger mit unhaltbaren Projekten täuschen möge.

Paris, den 2. Mai.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Morgen hält der König seinen Einzug in Paris.

Se. Majestät der König werden heute in St. Ouen eintreffen; daselbst Abends 7 Uhr die Deputationen der verschiedenen Staatskörper annehmen, die Nacht dort zubringen, und Morgen, Vormittags 10 Uhr, mit Ihrem Gefolge und dem begleitenden Zuge aufbrechen, um Ihren Einzug in Paris zu halten.

Gestern trafen die Marschälle von Frankreich, im Gefolge des Königs, im Schlosse von Compiegne ein, um Sr. Maj. ihre tiefste Ehrfurcht zu bezeugen. Der König geruhete sie anzunehmen und sie wurden eingeführt.

Der Kronprinz von Schweden hatte den Feldmarschall Stedingk nach Compiegne geschickt, um Se. Majestät den König bewillkommen zu lassen, und gedachte zu gleichem Zwecke sich selbst persönlich dahin zu begeben. Vorgestern Abend sind Se. Königl. Hoheit von hier abgereiset und geben dem Vernehmen nach, wegen des Zustandes der Dinge in Norwegen, von Compiegne aus, directe nach Stockholm zurück.

Das Dekret vom 18ten Oktober 1810 war eins der empörendsten, welches die kaiserl. Regierung erlassen; auf die geringsten Zollvergehen setzte es, und zwar ohne Genehmigung des gesetzgebenden Corps, Brandmark, Galeeren, und selbst Todesstrafe, und außerordentliche Gerichte brachten dieselben in Anwendung. Unter den vielen Hausvätern, die dadurch besonders in Holland sammt ihren Familien unglücklich wurden, befand sich auch Herr Balkema, ein angesehener Kaufmann aus Emden. Wegen eines angeblichen Versuchs englische Waaren vermittelst eines an den Küsten gestrandeten Schiffes einführen zu wollen, wurde dieser zur Brandmarkung und den Galeeren verurtheilt. Sein Rechtsanwald, Herr Guichard allhier, gab davon dem Könige von Preußen Nachricht, und erhielt deshalb von Sr. Majestät nachstehendes Schreiben:

„Ich bin Ihnen recht sehr verbunden, daß Sie mich über das traurige Schicksal des Kaufmanns Balkema, dessen Sache Sie mit so vieler Wärme vertheidigten, in Kenntniß gesetzt haben. Ihnen wird er durch die Reklamation, die ich bei der jetzigen französischen Regierung wegen des Unglücklichen anstellen lassen, seine Freiheit zu verdanken haben. Sie werden mich sehr verpflichten, wenn Sie mir durch eine fernere Anzeige von allen meinen Unterthanen, die sich im nemlichen Fall befinden, so weit Sie sich darüber Auskunft verschaffen können, Nachricht ertheilen.

Im Hauptquartier Paris, den 23sten April 1814.

Friedrich Wilhelm.

London, vom 29 April.

In 14 Tagen werden Se. Maj. der Kaiser von Rußland hier erwartet. Der Pallast der Königin im St. James Park (Buckingham-House) ist für den hohen Gast ganz neu und prachtvoll möblirt worden. Der Prinz-Regent und der hohe Adel machen solche Anstalten, den Kaiser nach Würden zu empfangen, daß man glaubt, London wird nie glänzender gewesen sein, als diesen Sommer.

## Kurze Nachrichten.

Es bestätigt sich, daß der Kardinal Fäsch, nachdem er in seinem Hauswesen große Einschränkungen gemacht hatte, in Begleitung seiner Frau Schwester Lätitia (B-

naparte's Mutter) nach Lyon abgegangen ist, um sich nach Rom zu begeben.

Die Königl. Preußische Feldzeitung wird gegenwärtig in Paris herausgegeben.

Am 3ten Mai (grade an dem Tage, als 1789 die Nationalversammlung eröffnet ward) hat Ludwig XVIII. seinen feierlichen Einzug in Paris wirklich gehalten. Die Pariser Blätter vom 4ten enthalten eine ausführliche Beschreibung davon. Am 4ten haben die beiden Kaiser und der König von Preußen ihm einen Besuch in den Thuillerien abgestattet.

Der völlige Abschluß des Friedens dürfte, nach englischen Blättern, noch wohl einige Verzögerung erfahren, weil Ludwig XVIII. sich gegen einen oder zwei Artikel der Constitution erklärt, und auf die Entfernung gewisser Senatoren gedrungen hat.

Der Gouverneur von Vincennes soll, wie englische Blätter versichern, bei der Einsendung seiner Beistimmungsakte erklärt haben, daß er den Schlüssel zu diesem Gefängniß nur in die Hände Ludwigs XVIII. überliefern wollte, daß er einen Staatsgefangnen in seiner Obhut habe, über dessen Namen ganz Europa erstaunen würde.

Ganz Paris bemerkt mit der größten Zufriedenheit, daß die Generale und Officiere der russ. Armee die einfach weiße Kokarde neben der russ. tragen. D. B.

Se. Durchlaucht der Feldmarschall, Fürst von Schwarzenberg, wird zur Belohnung für seine ausgezeichneten Verdienste ein souveraines Fürstenthum in Deutschland erhalten. Zugleich versichert man, Se. Durchlaucht werde für seine Person Frankreich ehestens verlassen, und sich nach Italien begeben, um dort den Oberbefehl über alle jenseits der Alpen befindliche Armeen zu übernehmen. D. B.

Man versichert, es werde gewiß ein Handelstraktat zwischen England und Frankreich zu Stande kommen, auf denselben Basen beruhend, wie der, welcher vor der Revolution mit der Königl. Regierung vom Lord Aukland auf fünf Jahre abgeschlossen worden. D. B.

Herr van Bergen, aus dem Gefolge der Kaiserin Josephine, ist am 12. von Paris abgereißt, und am 15. zu Lausanne eingetroffen. Er geht mit einem Auftrage an den Vicekönig nach Italien. Man sagt, die Kaiserin Josephine, welche zu Malmaison Se. Majestät der Kaiser von Rußland besucht hat, werde im Besitz ihrer Güter bleiben. Jerome Bonaparte ist zu Bern angekommen. D. B.

Man liest in öffentlichen Blättern außer den schon officiel bekannten, noch folgende Basis. des Friedens: Frankreich erhält noch außer dem Gebiet, das es vor der Revolution besaß, Einiges in Belgien, der Ueberrest von Belgien kommt an Holland. Rußland wird durch Polen vergrößert. Preußen erhält außer seinen ehemaligen Besitzungen auch einen Theil von Sachsen; Oesterreich vergrößert sich durch Illyrien, Venedig und die Lombardey. D. B.

Das Journal de Francfort vom 2. Mai enthält einen Artikel aus Schweizer Blättern folgenden Inhalts:

„Man sagt, daß ein Prinz den verbündeten Souverains seine Entschließung zu erkennen gegeben hat, auf eine nordische Krone zu Gunsten des Sohnes Gustav IV. Verzicht zu leisten. Dieser junge Prinz ist mit den größten Talenten begabt, und empfängt unter den Augen der Königin seiner Mutter die trefflichste Erziehung." D. B.

Zu London hat in dem Gemeinderath der Hr. Oldham darauf angetragen, daß den Feldmarschällen Fürsten von Schwarzenberg und Blücher, jedem ein Degen bestimmt werden solle.

Am nemlichen Tage als zu Mailand gegen den Finanzminister Prina ein Volksaufstand ausbrach, haben ähnliche Tumulte auch zu Bergamo statt gefunden, bei welcher Gelegenheit der Präfekt ermordet wurde.

Am 16ten haben die Engländer die Verschanzungen vor Genua, und die äußern Forts, mit Sturm genommen; hierauf hat der daselbst kommandirende General Fresia sich zum Ziel gelegt und eingewilligt, daß die englischen Truppen am 21sten die Stadt und den Hafen besetzen sollen.

Der Pabst hat das Osterfest in Imola, (wo er vor seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl Erzbischof war) zugebracht. Es hatten sich dort, um ihn zu sehen und den Seegen von ihm zu empfangen, mehr als fünf und zwanzig tausend Fremde eingefunden, und darunter die vornehmsten Standespersonen, die Fürsten Barberini, Ruspoli, Giustiniani, Altiere, Grado, der Herzog von Altems und eine Menge Bischöfe. Am 16ten reisten Se. Heiligkeit nach Forli ab.

Die Festung Mantua ist geöffnet; österreichische Offiziere gehen dort aus und ein. Mit Ausgang dieses Monats bricht das Kaiserl. Hauptquartier nach Turin auf.

In Venedig sind am 20sten Bevollmächtigte von den verbündeten Mächten eingetroffen. In der Nacht zuvor hatte man die Statüe Bonapartes in der Stille weggeschafft, damit das Volk sie nicht tumultarischer Weise zertrümmern möchte. Die englischen Kriegsschiffe befanden sich bereits im Hafen, und östreichische Truppen sollten am 21sten in die Stadt einrücken. Das Volk war außer sich vor Freude. Dagegen sind in Ankona, desgleichen im Neapolitanischen, Unruhen ausgebrochen, zu deren Dämpfung neapolitanische Truppen dorthin aufgebrochen seyn sollen.

Auch in Corsika hat die Regierungsveränderung blutige Auftritte veranlaßt. Die Einwohner von Bastia, der französischen Regierung müde, und durch die Gewaltthätigkeiten, welche General Berthier zur Eintreibung von 500,000 Franken anwenden wollte, aufgebracht, machten am 11ten dieses um 2 Uhr Nachmittags einige Versuche, sich von derselben zu befreien. Der Festungs-Commandant de Launey, welcher 2000 Mann befehligte, ließ die Kanonen gegen die Stadt wenden; allein die Einwohner hatten das Thor St. Georg schon besetzt, und als General Casalta eine Verstärkung herbeiführen wollte, ward er durch das Feuern der Einwohner zum Rückzuge gezwungen. Die Citadelle wurde hierauf genommen, die Garnison entwaffnet und der Commandant mit seinem Generalstaabe in Verwahrung genommen. 300 Kroaten, hierdurch in Freiheit gesetzt, dienen nun der Stadt als Besatzung.

Aehnliche Vorfälle fanden in St. Florenzo, Capraja, Porto-Ferrajo und in andern Orten statt. Gen. Berthier befindet sich in Ajaccio, und scheint sich gegen die Bürger vertheidigen zu wollen.

Tags darauf wurde eine provisorische Regierung von 13 Mitgliedern, Herr Videau als Präsident, und eine neue Municipalität, Hr. Cecconi als Präsident, erwählt. Alle verhaftete Priester wurden in Freiheit gesetzt.

Von der dortigen Regierungs-Commission sind am 14ten dieses 4 Deputirte, nemlich die Herren Morelli, Negroni, Grezoni und Suchereau, in Livorno angekom-

men und zum Lord Bentink gereiset, dem Vernehmen nach, um bei diesem den Schutz Englands nachzusuchen.

---

## Capitulation der Festung Glogau.

Im Namen des Königl. Preuß. Oberst, Brigadier der schlesischen Artillerie, Commandant der Stadt und Festung Glatz, Chef des Blokade-Corps auf dem linken Oder-Ufer, Ritter des Militair-Verdienst-Ordens und des rothen Adler-Ordens 3ten Klasse, Herrn Freiherrn von Blumenstein,

Der Herr Major v. Koschitzky, Commandeur des ersten Westpreußischen Garnison-Bataillons, Ritter des eisernen Kreuzes und des St. Annenordens 2ter Klasse,

und der Herr Major v. Tschirschky, Commandeur des 12ten schlesischen Landwehr-Infanterie Regim.

Im Namen Sr. Excellenz des Kaiserl. Russischen General-Lieutenants, kommandirenden Generals des Blokade-Corps auf dem rechten Oder-Ufer, Ritter des St. Annen-Ordens 1ster Klasse, des Militair St. Georgen-Ordens 4ter Klasse und des St. Wladimir-Ordens, Hrn. Baron v. Rosen,

der Herr Oberst-Lieutenant v. Schoulepnikoff, Chef eines Regiments Kostromaner Landwehr, Ritter des St. Wladimir-Ordens 4ter Klasse, und des Militair-Verdienst-Ordens,

und der Herr Major du jour v. Tolstoy, Commandeur eines Bataillons.

Im Namen des Herrn Reichs-Baron Laplane, einem der Commandanten der Ehrenlegion, Kaiserlich-Französischen Divisions-General,

der Herr Sellier, Major im 151sten Linien-Regiment, Offizier von der Ehren-Legion, und der Herr Martin, Bataillons-Commandeur und Chef des Generalstaabes, Ritter der Ehrenlegion.

Nach Auswechselung ihrer Vollmachten sind sie über folgende Punkte übereingekommen.

Art. 1. Die Stadt und Festung Glogau, so wie alle Forts und Werke, welche dazu gehören, die Artillerie, die Munition, die Magazine aller Art, die Karten und Plane ohne Ausnahme, die Archive des Gouverneurs, des Kommandanten, des Chefs vom Ingenieur-Corps und der Artillerie, des Krieges-Commissärs und des Intendanten, so wie sämmtliche Cassen und alles Kaiserl. Franz. Eigenthum werden ohne die geringste Einschränkung den Siebzehnten d. M. und Jahres an die Truppen Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in demselben Zustande, in welchem sie sich bei Unterzeichnung gegenwärtiger Capitulation befinden, übergeben. (Wohlverstanden, daß die Garnison wie gewöhnlich bis zur Räumung der Festung aus den Magazinen verpflegt wird.)

Art. 2. Die Garnison marschirt mit allen militairischen Ehren, aus dem Preußischen Thor und streckt das Gewehr auf dem Glacis der Festung. Sie folgt der Etappenstraße und geht den nächsten Weg über Maynz nach Frankreich, wo sie während eines Jahres und eines Tages, vom Augenblick der Unterschrift gegenwärtiger Capitulation angerechnet, kriegsgefangen ist, wenn sie nicht früher ausgewechselt wird.

Alle Offiziere behalten ihre Waffen, ihre Pferde und ihr Gepäck, die Unteroffiziere von allen Waffen, die Mitglieder der Ehren-Legion, das Detaschement von der Kaiserl. Garde, die drei Artillerie-Compagnien behalten ihre Seitengewehre, und tragen sie während des Marsches. Die sieben Gensd'armes behalten ihre Säbel und Pistolen, so wie ihre Pferde, wenn diese letztere nicht von Preußischen Unterthanen requirirt worden sind.

Alle Individuen der Garnison von jeder Waffe und von allen Graden, vom Militair oder Civile, behalten ihr Eigenthum.

Die Garnison wird während des Marsches, wie die alliirten Truppen, auf Kosten der Preuß. Regierung verpflegt und bequartirt; die Fourage wird nach der effectiven Anzahl der Pferde verabreicht werden.

Art 3. Die Garnison wird während des Marsches durch Preußische und Russische Truppen escortirt. Die zum Transport des Rechnungswesens und der Offizier-Bagage, so wie für diejenigen Leute, die nicht marschiren können, nothwendige Anzahl Wagen wird unentgeldlich verabfolgt werden.

Das Gewicht für die Bagage eines Subaltern-Offiziers ist ungefähr auf 40 Pfund festgesetzt.

Art. 4. Die Kranken bleiben unter dem Schutze der Preuß. Regierung, sie werden auf Kosten der französischen Regierung verpflegt. Die Preuß. Regierung macht die Vorschüsse. Ein Kriegs-Commissair, so wie ein Civil-Commissair, eine hinreichende Anzahl Aerzte und Krankenwärter bleiben bei den Kranken, um sie ärztlich zu verpflegen. Nach ihrer Genesung kehren sie nach Frankreich zurück und werden wie die Garnison behandelt.

Art. 5. Alle Privat-Schulden, welche die Garnison in Glogau gemacht haben kann, müssen bezahlt werden, entweder in baarem Gelde oder in Tratten auf den öffentlichen Schatz fundirt, so wie sie von dem Kriegs-Commissair-Payeur als Zahlung gegeben werden, oder es müssen Privat-Obligationen, welche hinreichende Sicherheit gewähren, u. welche durch den Sous-Inspecteur aux Revues visirt worden sind, ausgestellt werden.

Art. 6. Alle Forderungen der Preuß. Regierung und der Preuß. Unterthanen ohne Ausnahme, werden auf eine gültige Weise anerkannt und bescheinigt, damit sie in der Folge von den resp. Regierungen regulirt oder compensirt werden können.

Sollte indeß noch ein Theil des Geldes, welches erhoben worden ist, vorhanden seyn, so wird es in Natura zurückgegeben.

Art. 7. Um das gegenseitige Interesse in Bezug des 6ten Artikels zu reguliren, sind zwei Commissarien ernannt worden.

Preußischer Seits der Geheime Regierungsrath v. Unruh; und

Französischer Seits der Intendant Lafon, welchen es zur besondern Pflicht gemacht wird, dieses Geschäft mit Billigkeit und Schnelligkeit zu beendigen.

Art. 8. Alle Rechnungen, Papiere und Schriften, welche nur das Rechnungswesen der Garnison und der Employes, der innern Verwaltung betreffen, werden ihnen erhalten.

Art. 9. Vom Augenblicke der Unterzeichnung gegenwärtiger Capitulation bis zur Räumung der Festung wird der Gouverneur dafür sorgen, daß die Bürger geschont werden, und daß den Werken, der Artillerie, den Waffen, der Munition und den Magazinen aller Art durchaus kein Schade zugefügt wird.

Art. 10. Um die Preuß. Behörden in den Stand zu setzen, die nöthigen Maaßregeln nehmen zu können, um die Bedürfnisse der Garnison während ihres Marsches zu liefern, wird gleich nach der Ratification und Auswechselung der Capitulation ein namentliches Verzeichniß

der Mannschaften, welche aus der Festung marschiren werden, eingerichtet.

Art. 11. Sogleich nach der Ratification gegenwärtiger Capitulation hören alle Feindseligkeiten von beiden Theilen auf. Der halbe Mond vom Dome, und der bedeckte Weg der Sternschanze werden den Preußischen und Russ. Truppen übergeben, und den 16ten, Nachmittags um 3 Uhr, werden alle Werke des Doms und der Sternschanze, so wie das Breslauer Thor, durch die alliirten Truppen in Besitz genommen.

Art 12. Bald nach der Ratification der Capitulation wird es einem Ingenieur-Offizier, einem Artillerie-Offizier und einem Civil-Commissario von beiden Seiten der alliirten Truppen erlaubt seyn, in die Festung zu gehen, um ein Inventarium derjenigen Gegenstände, welche, der Capitulation zufolge, den verbündeten Truppen übergeben werden sollen, aufzunehmen. Die Civil-Commissarien, deren im 7ten Artikel erwähnt worden ist, fangen den nemlichen Tag ihr Geschäft an.

Art. 13. Es bleibt dem Gouverneur freigestellt, den Tag vor dem Einzuge der alliirten Truppen in die Festung, einen Offizier mit gegenwärtiger Capitulation abzusenden. Dieser Offizier wird durch einen Preuß. Offizier bis zu den französischen Vorposten begleitet werden.

Art. 14. Es werden Staabs-Offiziere als Geißeln zur Garantie der Capitulation ausgewechselt werden.

Art. 15. Da alle Employes in der Festung die Waffen zu deren Vertheidigung getragen haben, so kann die zu Gunsten der Nicht-Combattanten gebräuchliche Berücksichtigung hier nicht statt finden, und werden sie im Falle einer Auswechselung nach ihrem Range ausgetauscht, und in allem so wie die Truppen der Garnison behandelt werden.

Art. 16. Die Offiziere, Soldaten und Employes, welche während des Marsches krank werden sollten, werden unter eben den Bedingungen, wie die in Glogau bleibenden Kranken in den Hospitälern der alliirten Mächte aufgenommen

Art. 17. Wenn einer oder der andere Artikel gegenwärtiger Capitulation zu zweideutigen Auslegungen Anlaß geben sollte, so sollen sie zum Vortheil der Garnison entschieden werden.

So geschehen und geschlossen in Zetschau, den zehnten April 1814.

v. Koschitzky, Major.
v. Tschirschky, Major.
Oberst Lieutenant Schoulepnikoff.
Major v. Tolstoy.
= Sellier.
Der Bataillons-Commandeur, Chef des Generalstaabes Martin.

In allen seinen Punkten ratificirt.

Freiherr v. Blumenstein, Oberst.
General-Lieutenant Baron v. Rosen.
Baron de Laplane, Divisions-General.

Die Vorräthe aller Art, welche in der Festung sich befunden haben, sind sehr beträchtlich; die Kriegsvorräthe waren zu einer förmlichen Belagerung hinreichend, und die Mundvorräthe hätten noch mit Oekonomie neun und auf jeden Fall sechs Monate für die Garnison hinlänglich sein können.

Der Fall dieser wichtigen Festung ist also den Anstrengungen und unaufhörlichen Beunruhigungen von Seiten des Belagerungs-Corps zu verdanken.

Beim Abzuge bestand die Garnison noch in 2429 gesunden und 740 Kranken. Die Festungswerke sind in dem besten Zustande, außer der zersprengten Lunette und Redoute von Zerbau, was kein bedeutender Schade ist.

---

## Paris.

Paris liegt in einer großen, von Hügeln unterbrochenen Ebene, zu beiden Seiten und auf Inseln der Seine, ungefähr 95 Franz. Meilen (25 auf einen Grad) von Amsterdam 100 von Basel, 216 von Berlin, 115 von Frankfurt am Main, 180 von Hamburg, 532 von Konstantinopel, 340 von Lissabon, 95 von London, 600 von Moskwa, 280 von Rom, 500 von St. Petersburg, 252 von Wien. Die Stadt, mit Einschluß der Vorstädte, hat einen Umfang von 8 Französischen (beinahe 5 geographischen) Meilen, und nimmt einen Raum von mehr als 4000 Morgen ein. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 600 bis 630,000 Seelen. Sie ist mit einer Mauer umgeben, in welcher 56 Ausgänge mit Schlagbäumen (Barrieren) angebracht sind. Der Thore sind 9. Die Stadt hat (in runder Zahl) 32,000 Häuser, worunter über 550 Hotels oder Palläste und große Gebäude, 12 Pfarrkirchen, 27 Hospitäler, 30 Theater, 17 Gefängnisse, 1106 Straßen, 15 Gäßchen, 82 Durchgänge, 121 Sackgassen, 75 öffentl. Plätze, 29 Kaien (eingefaßte Gestade) 8 Spazierplätze, 15 Brücken, 45 Hallen und Märkte, 66 öffentliche Springbrunnen, 41 Rettungsanstalten in Feuersgefahr, 12 Badeplätze rc.; sie wird von 4209 Reverberen (schwebenden Laternen) und 9485 Armlaternen erleuchtet.

Die Stadt an sich besteht aus 3 Hauptheilen, nehmlich, der Stadt (Vile) nördlich, der Universität südlich, und der Altstadt (Cité) auf der Insel Notre-Dame in der Seine, zwischen beiden. Die Vorstädte sind: St. Antoine, Tempel, St. Laurent, St. Martin, St. Denys, St. Lazare, Montmatre, Richelieu, St. Honoré und Roule.

Die Stadt ist in 12 Municipalbezirke (Arrondissements) und in 48 Divisionen abgetheilt.

Die schönsten Plätze sind: 1) Place royale, von Heinrich IV. angelegt. Er hieß zuletzt Wasgauplatz. 2) Vendomeplatz. Ehemals stand die Statüe Ludwigs XIV. zu Pferde darauf; zuletzt die Säule der Eintracht. 3) Der Siegesplatz, ehemals mit der Statue Ludwigs XIV. zu Fuß. 4) Der Dauphine-Platz, zuletzt Desaix-Platz. 5) Der Reunions- oder Carousselplatz. 6) Der Eintrachtsplatz (ehedem Place des Louis XV.) der größte von allen öffentlichen Plätzen dieser Stadt, zwischen den beiden herrlichen Spaziergängen, dem Garten der Thuillerien und den Elysäischen Feldern; es ist ein Parallelogramm von 130 Toisen Länge, und 105 Toisen Breite, mit stumpfen Winkeln, ringsum mit breiten Gräben umgeben, die zu beiden Seiten mit einer steinernen Balüstrade eingefaßt sind. Vier schöne verzierte Pavillons stehen an diesem Platze nach den Elysäischen Feldern hin. An dem Eingang in die Elysäischen Felder, von diesem Platze aus, stehen zwei schöne Gruppen von weißem Marmor, welche rasche Pferde vorstellen, die von Männern gehalten werden. In der Mitte dieses Platzes stand vormals die Bildsäule des Königs Ludwigs XV. zu Pferde, das Fußgestelle wurde von den vier Haupttugenden getragen.

Auf dem Greveplatz, der wegen der öffentlichen Hinrichtungen bekannt ist, steht das Stadt- oder Rathhaus von Paris.

## Anzeigen.

Ich wohne jetzt in dem Hause des Herrn Landsyndicus Calo, No. 1182 Petristraße, eine Treppe hoch

Krüger ete, Justiz-Commissarius.

Die Prämien-Loose No. 4129 und 6254 sind abhänden gekommen, und da bereits in Berlin und hier die Vorkehrung getroffen, daß das dafür gezahlte Geld oder der darauf gefallene Gewinn, an Niemand anders, als an den rechtmäßigen Besitzer gezahlt wird; so wird der jetzige Inhaber derselben ergebenst ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung an mich, gefälligst zurück zu geben. Stettin den 14. May 1814.

Fischer, oberhalb der Schuhstraße No. 150.

Ein junger Mann, der seit mehreren Jahren die bedeutendsten Speditionsgeschäfte über hiesigen Orte vorgestanden hat, in diesen Fache die genauste Kenntnisse besitzt und den Gang des Geschäfts in seinen ganzen Umfange kennt, wünscht in dieser Qualité auf ein hiesiges solides Comptoir ein Engagement zu haben, und bittet, im Fall auf dieses Dienstanerbieten reflectirt wird, die Add. unter den Buchstaben G. S. in der hiesigen Zeitungs-Expedition gütigst abgeben zu lassen. Stettin den 12. May 1814.

## Todesfall.

Nach sechszehnjährigen Leiden entschlief gestern, zu einem bessern Leben, meine zweite geliebte Tochter, Caroline Friederike, im 33sten Jahre ihres Lebens. Ueberzeugt von der Theilnahme meiner Verwandten und Freunde, zeige ich dieses hiedurch an, und verbitte alle Beyleidsbezeugungen. Stettin den 13. May 1814.

v. Plötz, General-Landschaftsrath.

## Publikanda.

Des Herrn Staatskanzlers Excellenz haben durch eine, an das hohe Departement für Gewerbe und Handel unter dem 7ten d. M. aus Dijon erlassene Verfügung, auf unsern Antrag die Ausfuhr aller Getreide-Arten ohne Ausnahme gegen die geordneten Abgaben aus den Pommerschen Häfen nachzugeben geruhet, und wir bringen solches hierdurch zur Kenntniß der Producenten und des Handel treibenden Publikums. Stargard den 26. April 1814. Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Der in dem Kalender auf den 25sten May c. angesetzte Jahrmarkt in Freyenwalde, wird schon am 24sten desselben Monats abgehalten werden. Stargard den 9. April 1814. Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Der durch den in die Pommerschen Zeitungen und Intelligenzblätter aufgenommene Steckbrief vom 29. März c. bezeichnete, und durch Veruntreuung verdächtig gewordene ehemalige Bromberasche Magistrats-Secretair Melzer, darf nicht weiter verfolgt werden, da er sich selbst unschädlich gemacht hat. Stargard den 9ten May 1814.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

## Bekanntmachung.

Das im Königl. Domainen-Amte Draheim belegene Erbpachtsvorwerk Neuwuhrow, bey welchem sich außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 467 M. 131 []R. Acker, 328 M. M. 110 []R. Wiesen, 4 M. M. Gartenland, auch noch ein ansehnliches Inventarium befindet, soll im Wege der öffentlichen Licitation von Trinitatis 1814 ab, auf 3 Jahre als bis Trinitatis 1817, in Zeitpacht ausgethan werden. Der diesfällige Bietungstermin ist auf den 26sten May c. zu Tempelburg vor dem Herrn Justizrath Klör angesetzt worden. Die Licitations-Bedingungen können sowohl bey ihm als auf dem Amte Draheim eingesehen werden. Stargard den 17. April 1814.

Finanz-Deputation der Königl. Preußischen Regierung von Pommern.

## Schiffs-Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des hinter der Baumbrücke hieselbst liegenden Briggschiffs Juno, welches, beil- und bohrfertig, nach der gerichtlichen Taxe auf 5995 Thaler abgeschätzt ist, haben Wir einen Termin im Stadtgericht auf den 9ten Junii dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt; wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. — Zugleich werden alle etwanige Schiffsgläubiger hierdurch aufgefordert, in diesem Termine mit ihren Forderungen sich zu melden, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen an das Schiff werden präcludirt werden. Stettin den 2. May 1814.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

## Zu verpachten.

145 Magdeburgsche Morgen geradete Wiesen im Möllen, und zwar an fahrbare Gräben belegen, und 75 Morgen daselbst noch nicht geradete Wiesen, am Dunschstrohm belegen, sollen den 23sten d. M. verpachtet werden, wozu Pachtlustige in dem anberaumten Termin, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause eingeladen werden. Stettin den 9ten May 1814.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

## Holz-Auctionen.

Nach der Verfügung Einer Königl. Preuß. Hochpreißl. Regierung von Pommern vom 22sten v. M. soll, im Wege der öffentlichen Licitation, folgendes eichen Schiffs-, Planken- und Innholz verkauft werden, als:

1) 194 Cubicfuß 41 Zoll im Ziegenorthschen Revier, wozu der Licitations-Termin auf den 19ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Ziegenorth,
2) 349 Cubicfuß 5 Zoll auf der Ablage in Jasenitz, wozu der Termin auf den 20sten dieses Monats im Forsthause zu Jasenitz,
3) 235 Cubicfuß 123 Zoll im Falckenwaldschen Revier, wozu der Termin auf den 21sten dieses Monats im Forsthause zu Falckenwalde,
4) 670 Cubicfuß 110 Zoll im Mönckebudschen Revier, wozu der Termin auf den 26sten dieses Monats im Forsthause zu Mönckebude und
5) 1665 Cubicfuß 72 Zoll im Neuenkruschen Revier und auf der Ablage dieses Reviers, wozu der Termin auf den 27sten dieses Monats im Forsthause zu Neuenkrug,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten festgesetzt ist; welches Kauflustigen, denen die Forstbedienten

der Reviere das Holz auf Verlangen vor den Terminen vorzeigen werden, hierdurch bekannt gemacht wird.

Torgelow den 1. May 1814.

Meisner, Königl. Distriktsforstmeister.

## Holzverkauf.

Es sollen in Termino den 26sten May, unten benannte, in den Bütower Forstrevieren ausgezeichneten Hölzer auf den Stamm in der Amts-Commissionsstube zu Bütow meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden:

a) 30 Stück Eichen zu Schiffsplanken.
b) 5 dito Büchen zu Schiffskiele.
c) 24 dito Büchen zu Landieskistenholz, und
d) 45 dito ordin. stark kienen Bauholz.

Alt-Krackow in Pommern den 25. April 1814.

Der Landjäger Bartickow.

## Güther-Verpachtung.

Es sollen die in Landschaftlicher Sequestration stehende Güther, Groß- und Klein-Wachlin nebst Roggo, im Saatziger Kreise belegen, von Johanni 1814 ab, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, je nachdem ein annehmliches Gebot statt haben wird. Ich habe den deshalb erforderlichen Bietungstermin auf den 24sten May in dem herrschaftlichen Hause zu Groß-Wachlin angesetzt, ersuche Pachtlustige sich dort einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingungen ihre Gebote ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Approbation von der Königl. Landschafts-Direction zu gewärtigen hat. Pegelow den 1sten May 1814. v. Wedell, Landschafts-Deputirter.

## Auctionen ausserhalb Stettin.

Den 21sten dieses Monats sollen zu Leussin, auf der Insel Wollin, 373 Mutterschaafe, 280 Hammel, 166 Lämmer, Schweine und anderes Wirthschaftsgeräth, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden.

Zufolge der Verfügung des Königl Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, werde ich am 2ten und 3ten Junii d. J. hieselbst mehrere zu der v. Hartwig-Rienowschen Concursmasse gehörige Mobilien, als: Betten, Leinenzeug, Meubles und Hausgeräth, gegen gleich baare Zahlung in Courant oder 1/12., an den Meistbietenden verkaufen, und lade Kauflustige dazu ein

Labes den 21. April 1814 Klör, Stadtrichter.

## Vieh-Verkauf.

Meine auf Erdmannsmühe bestehende Holländerei von 40 Stück Kühen und 2 Bollen, soll vom 25sten May bis zum 1sten Juny aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können sich deshalb bey Unterschriebenen melden. Arrendator Korth, zu Altwigshagen.

## Zu verauctioniren in Stettin.

Wir werden am 16ten May, Nachmittags um 2 Uhr, eine kleine Parthey Kronenstäbe im Speicher No. 62 in Auction verkaufen. Possart & Hübner.

Auction am Dienstage den 17ten May c. über eine Parthey Zitronen und Pomeranzen, Nachmittags um 2 Uhr, in No 671 große Dohmstraße.

Den 21sten May Nachmittags um 2 Uhr, werden im Speicher No. 56, circa 100 Oxhoft rothe Franzweine, in Auction verkauft werden. Stettin den 14 May 1814.

## Schiffs-Verkauf.

Da in dem zum öffentlichen Verkauf des Galliasschiffs, Amalia genannt, 81 Commerz-Lasten groß, gefahren von dem Schiffer J. G Dummann, unterm 2ten dieses angestandenen Termin kein annehmliches Gebot geschehen; so ist zu dessen Verkauf ein anderweitiger Termin auf den 24. May, Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Behausung von mich Endes Unterschriebenen angesetzt worden. Das Inventarium ist bey mir nachzusehen und wegen Besichtigung des Schiffs hat man sich bey dem Schiffer Dummann zu melden. Stettin den 11. May 1814.

A. F. Masche.

## Schiffs-Verkauf rc.

In Termino den 22sten Junii d. J. Nachmittags 2 Uhr soll das, von dem verstorbenen Schiffscapitain Johann Miller aus Ziegenorth geführte, und von ihm aus der Condemnation, besage Condemnations-Briefes vom 8ten May 1811, eigenthümlich erkaufte Schiff Idalia, 90 Lasten groß, mit allen dabey vorhandenen Zubehör, so wie es bey Ziegenorth liegt und gegenwärtig beschaffen ist, durch den Mäckler Herrn Masche hieselbst öffentlich an den Meistbietenden eigenthümlich verkauft werden, wozu Käufere hiedurch eingeladen werden, welche zuvor von dem Schiffscapitain Miller sen. zu Ziegenorth und dem Hofrath Damerow hieselbst, alle gewünschten Nachrichten von der Beschaffenheit des Schiffs und den Conditionen erfahren können. Stettin den 9. May 1814.

## Zu verkaufen in Stettin.

Feinen Thee und Thee-Boy, weißen Farin, Feuerschwamm, gelbe Erde in Fässer von 6 bis 8 Ctr., Braunroth in Fässer von 1 Ctr., Schiffs- und Schusterpech, so wie alle Materialwaaren, bey

August Gotthilf Glantz.

Ganz frische Tischbutter in Fässern von einigen 60 ℔. Netto, und schönen Saathafer offerirt zu billigen Preisen

Aug. Bode, Speicherstraße No. 71.

Rigaer Rheinhanf, Amerikanische Ochsenhörner und Hornspitzen sind zu billigen Preisen bey

Klose, Breitestraße No. 356.

Ein fünfjähriges gutes Zug- und Reitpferd, so wie auch einen hollsteiner Wagen mit 2 Stühle und eine Britsche, imgleichen 2 complette Sielengeschirre, alles im besten Stande, soll wegen Mangel an Stall und Wagenremise, verkauft werden. Das Nähere Kuhstraße No. 186. Stettin den 13. May 1814.

## Zu vermiethen in Stettin.

An einen einzelnen Herrn ist sogleich zu vermiethen: eine Stube nach vorne heraus, mit Mobilien und Bette, in dem Hause No 676, große Dohmstraße. Nöthigenfalls kann auch Stallung auf ein Pferd dabey überlassen werden.

Ein Logis von einer Stube, Alkoven, Kammer und Holzgelaß, im Hause No. 31 am Marienthor, kann an einen unverheiratheten Mann sogleich vermiethet werden.

In der kleinen Dohmstraße in dem Hause No. 784 in der zweiten Etage, ist eine Stube, mit und ohne Meubles,

sogleich, und der in selben Hause befindliche sehr gute gewölbte Weinkeller zu vermiethen.

## Bekanntmachungen.

Die von uns Unterzeichneten etablirte Lederhandlung, bietet bey der besten Waare die billigsten Preise dar; und zeigen wir solches, unter Versicherung der reellsten Bedienung, unsern resp. Handlungsfreunden, hiemit ganz ergebenst an. Müller & Böttcher, Gropengießerstraße No. 426.

Es wird in der Unterstadt ein zum Handel bequemes Lokale gesucht, bestehend aus einem Comptoir- und einigen Wohnzimmern, und möglichst etwas Remisenraum. Sollten Comptoir-Utensilien und Meubles damit überlassen werden können, auch einige Aufwartung dabey seyn, so wäre dies angenehm. Das Intelligenz-Comptoir wird gütige Auskunft geben, oder auch versiegelte Anerbietungen, No. 2. St. P. addressirt, befördern, worin die Hauptbedingungen gefälligst zu bemerken gebeten werden.

Wer eine Remise an der Speicherseite oder diesseits des Bollwerks zu vermiethen hat, findet in der Frauenstraße No. 899 einen Miether.

Große italienische Damenhüthe, auch Strohhüthe für Kinder und für Mädchen von 8 bis 14 Jahren, habe ich in verschiedenen Sorten erhalten. Zugleich empfehle ich mich mit ganz schönen, noch neu angekommenen Façons gearbeiteten Batist-, Levantin-, Taft- und andere Zeughüthe, und kann ich jede Bestellung hierin, so wie in alle andere Putz- und Modewaaren prompt befördern. C. L. Diedrich, Frauenstraße.

Ich habe dem Herrn Hofrath Damerow zu Stettin die General-Vollmacht zur Regulirung aller meiner gericht- und aussergerichtlichen Angelegenheiten übergeben. Jedermann, mit dem ich in Verbindung gestanden, wird daher ersucht, sich fernerhin an den Herrn Hofrath Damerow zu wenden. Niederzaden den 1. May 1814.
Heinrich Meyer.

Wollne Umschlagetücher in allen Größen und Preisen habe erhalten. Fr. W. Croll.
Stettin den 16. May 1814.

Derjenige Platz auf dem Grundstück des Eigenthümer Gottfried Dürr in Grabow, welcher zur Zeit von der Handlung der Herren J. G. Treppmachers Erben als Holzhof benutzt wird, geht bey Ablauf des jetzigen Contracts auf Michaeli 1817 an einen andern Miether über, welcher ihn anderweitig auf 30 Jahre, mittelst darüber vollzogenen Mieths-Contracts, von Michaeli 1817 angerechnet, im Besitz hat. Eingetretener Veränderungen wegen soll dieser neue Mieths-Contract in seiner vollen Wirksamkeit an den Meistbietenden käuflich überlassen werden und ist deshalb am 18ten May a. c., Nachmittags 3 Uhr, ein Bietungstermin in der großen Wollweberstraße im Hause sub No. 553 anberaumt worden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Eine Frau von gesetzten Jahren, welche als Wirthschafterin auf dem Lande conditionirt, wünscht wegen Veränderung in eben derselben Art eine anderweitige Gelegenheit zu haben, und ist ihr der Antritt des Dienstes jeder Zeit gleich; hierüber ein Näheres bey dem Schneidermeister Hrn. Marquardt, Langenbrückstraße No. 82 in Stettin.

Eine junge Frauensperson sucht jetzt gleich oder zu Johanni d. J. eine Condition als Kammerjungfer, Laden- oder Wirthschafts-Mamsell entweder in oder auch ausserhalb Stettin. Das Nähere erfährt man in No. 822 am Königsplatz. Stettin den 5ten May 1814.

Es wird ein Lehrling — versehen mit den nöthigen Schulkenntnissen — auf einem Comtoir gesucht; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Wenn ein junger Bursche von guten Eltern Lust hat, die Malerkunst zu lernen, der kann sich unter guten Bedingungen melden, in der kleinen Papenstraße No. 308 in Stettin.

Es wird ein mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter Oeconome, welcher dreytausend Thaler baare Caution gegen Sicherheit oder so viel Werth im Inventarium stellen kann, zu bevorstehenden Johanni in der Uckermark gesucht. Man wendet sich deswegen in portofreyen Briefen an den Hrn. Justiz-Commissarius Busch zu Prenzlow.

Ein unterrichteter mit guten Zeugnissen versehener Brandweinbrenner, welcher nicht allein die Fabrication des Brandweins aus Getreide und Kartoffeln, sondern auch die Brauerey vollkommen versteht, wird unter sehr annehmlichen Bedingungen zu Michael auf einer bedeutenden Brennerey in der Uckermark verlangt. Er muß jedoch eine baare Caution von 600 Rthlr. stellen können. Nähere Nachricht ist zu erfahren bey dem Herrn Justiz-Commissarius Busch in Prenzlow, an welchen sich in portofreyen Briefen zu wenden ist.

### Zu verkaufen ausserhalb Stettin.

150,000 gut gebrannte Mauersteine stehen zum Verkauf auf meiner Ziegeley. Auch übernehme ich die Fracht nach Stettin. Wenn Käufer hiezu oder zum Theil geneigt sind; so bitte ich, sich deshalb an mich in postfreyen Briefen zu wenden. Fraudenhorst bey Ueckermünde den 5. May 1814. Meisner, Guthsbesitzer.

### Cours der Staats-Papiere.

| Berlin den 13. May 1814. | Briefe | Geld. |
|---|---|---|
| Berliner Banco-Obligations | 70½ | — |
| Berliner Stadt-Obligations | 60½ | — |
| Churm. Landschafts-Obligations | 53¼ | — |
| Neumärk. detti detti | 51 | — |
| Holländische Obligations | 75 | — |
| Wittgensteinsche detti à 4½ pCt. | — | — |
| detti detti à 4 pCt. | — | — |
| West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. | 74 | — |
| detti detti Polln. Anth. | 65 | — |
| Ost-Preussische Pfandbriefe | 74¼ | — |
| Pommersche detti | 98 | — |
| Chur- u. Neumärk. detti | 97 | — |
| Schlesische detti | 89 | — |
| Staats-Schuld-Scheine | 75¼ | 74½ |
| Zins-Scheine | 73 | — |
| Gehalt- detti detti | 79 | — |
| Tresor-Scheine | 69 | — |
| Reconnaissancen | 54 | — |